

Gutachten „Quantitative und qualitative Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040“

ANLAGE 1

1. Bewerbungsbedingungen

Merkblatt für die Abgabe eines Angebots

- 1.1 Form und Frist
- 1.2 Vergabeverfahren
- 1.3 Inhalt der Angebote
- 1.4 Eignungs- und Zuschlagkriterien
- 1.5 Rückfragen
- 1.6 Hinweise

1.1 Form und Frist

(siehe auch Anlage 4)

Das digitale Angebot ist einzureichen über den digitalen Vergabemarktplatz
Rheinland-Pfalz: www.vergabe.rlp.de

Auf dieser Plattform können Unternehmen nach Bekanntmachungen von Ausschreibungen suchen, Vergabeunterlagen herunterladen, mit der Vergabestelle kommunizieren und gegebenenfalls elektronische Angebote abgeben. (Im Bereich "Benachrichtigungsdienst" können individuelle Dienste eingestellt werden, so dass per E-Mail über neue Bekanntmachungen informiert wird.)

Zur Nutzung des Vergabemarktplatzes müssen sich Unternehmen registrieren. Die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der Angebote wird gewährleistet. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Die Angebote einschließlich der Referenzen müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein (siehe 1.2 Vergabeverfahren).

Die Angebote einschließlich der Referenzen zur fachlichen und leistungsfähigen Qualifizierung müssen bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist am **07.**

September 2026, 13:00 Uhr digital auf dem Vergabemarktplatz vorliegen.

Eine Vergütung für die Angebotsausarbeitung erfolgt nicht. Sofern eine Vorstellung des Angebotes seitens des Auftraggebenden gewünscht wird, erklärt sich der Anbietende bereit, einen entsprechenden Gesprächstermin wahrzunehmen.

Das eingereichte Angebot wird Eigentum des Auftraggebenden Bauforum Rheinland-Pfalz.

1.2 Vergabeverfahren

Diese Auftragsvergabe erfolgt unterhalb der für öffentliche Auftraggeber festgesetzten Schwellenwerte und ist somit nicht EU-weit auszuloben.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß der mit der Verwaltungsvorschrift (VV) „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. August 2021 eingeführten

Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO) vom 02. Februar 2017 und der VOL Teil B der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) vom 5. August 2003.

Für die Ausführung ist eine besondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erforderlich. Zum Nachweis dienen Referenzen und Eigenerklärungen der Unternehmen, die dem Angebot beizufügen sind.

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist möglich.

Angebotsabgabe in Textform (§ 126b BGB): Eine handschriftliche oder digitale Signatur ist nicht erforderlich. Zwingende Angaben sind: Alle Dokumente müssen lesbar sein und den Namen der Person enthalten, die die Erklärung abgibt (z.B. maschinengeschriebener Name, Firmenstempel mit Namen der vertretungsberechtigten Person). Echtheitsnachweis: Bei der elektronischen Übermittlung ersetzt die namentliche Nennung des Erklärenden die Unterschrift. Der Absender muss eindeutig identifizierbar sein.

1.3 Inhalt der Angebote

Die Anforderungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den zugehörigen Anlagen. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sowie eine detaillierte Kalkulation sind dem Angebot beizufügen. Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Nachweise und Erklärungen von allen beteiligten Bietenden vorzulegen. Eignungsnachweise sind unabhängig vom Leistungsanteil vorzulegen. Im Falle der geplanten Erbringung von wesentlichen Leistungsbestandteilen durch Unterauftragnehmer/innen sind deren Angebote mit den erforderlichen Eignungsnachweisen beizufügen.

1.4 Eignungs- und Zuschlagkriterien

(siehe auch beigefügte Bewertungstabelle)

Die Eignung der Bieter wird anhand nachstehender Kriterien festgestellt:

- Fachkenntnis, fachliche Eignung (Fachkunde)
- Personal (Qualifikation/Umfang)

Hierfür sind seitens der Bietenden mit dem Angebot folgende auftragsrelevante Nachweise bzw. Erklärungen einzureichen:

Fachkenntnis, fachliche Eignung

Profil des Bieters und dessen Nachunternehmen als Eigenerklärung, insbesondere zur Art, Umfang und Dauer der Geschäftstätigkeit in den ausgeschriebenen Leistungsbereichen, insbesondere in den Bereichen

- Mietwohnungsmärkte
- Wohnungspolitik
- Wohnungs- und Immobilienmarktanalysen

Angabe von mindestens drei Referenzprojekten. Die Referenzprojekte müssen das erfolgreiche Erstellen und Umsetzen eines zum ausgeschriebenen Leistungsbereich vergleichbaren Projektes erkennen lassen. Die Angaben zu den Referenzprojekten müssen mind. die folgenden Punkte umfassen:

- Ausführliche Beschreibung der erbrachten Leistungen
- Nettoauftragsvolumen
- Auftraggeber mit Kontaktdaten

Personal (Qualifikation/Umfang)

- Benennung der verantwortlichen Projektleitung mit Lebenslauf
- Benennung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Lebenslauf
- Referenzprojekte des benannten Personals in den ausgeschriebenen Leistungsbereichen

1.5 Rückfragen

Fragen zum Auftrag sind ausschließlich in digitaler Form an die Vergabestelle über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz zu stellen. Mündliche Anfragen werden aus vergaberechtlichen Gründen nicht beantwortet.

Die Bieterfragen sind kurz und eindeutig zu formulieren und müssen spätestens bis zum **28. August 2026, 16:00 Uhr**, eingegangen sein. Die eingegangenen Fragen werden anonymisiert über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz beantwortet. Die Fragen und Antworten werden allen Bietenden gleichermaßen über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz zugänglich gemacht.

1.6 Hinweise

Auf folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung wird hingewiesen:

- a. Landestariftreuegesetz (LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426)
Änderung 26. November 2019 (GVBl. S. 334); Informationen zum
Landestariftreuegesetz erteilt die hierzu beim Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung (LSJV) eingerichtete Servicestelle in 54292 Trier, Moltkestraße
19, und können unter „www.lsjv.rlp.de“ abgerufen werden.
- b. Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“
vom 22. Januar 2019 (MinBl. S. 14).